

Nachtrag zur Vereinbarung

**zur Durchführung
des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V
Diabetes mellitus Typ 1
in der Fassung mit Stand vom 01.04.2018**

zwischen

der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
vertreten durch den Vorstand,

**dem BKK Landesverband Süd
Regionaldirektion Hessen**
vertreten durch den Vorstand

für die diesem Vertrag nebst Anlagen beigetretenen Betriebskrankenkassen,

der IKK classic

den Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

**gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),**
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen,

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
als Landwirtschaftliche Krankenkasse, Kassel,**

**der KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Frankfurt,**

im Folgenden „die Krankenkassen in Hessen“

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen,
vertreten durch den Vorstand

Präambel

Die vertraglichen Anpassungen des vorliegenden 7. Nachtrags der Vereinbarung zur Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 weisen die zwischen den Krankenkassen in Hessen und der KV Hessen verhandelten Vergütungsergebnisse zum 01.04.2018 aus.

Allgemeine Änderungen

Insgesamt wird der Vertragstext samt Anlagen redaktionell überarbeitet. Außerdem wird in der Fußzeile der „7. Nachtrag“ mit „Stand 01.04.2018“ ergänzt.

Änderungen im Rubrum

Im Rubrum wird in der Überschrift des Vertrages der Hinweis „auf der Grundlage des § 73a“ ersatzlos gestrichen. Die vor dem Wort „Ersatzkassen“ stehenden Wörter „nachfolgend benannten“ werden ersatzlos gestrichen. Die Adresse der KV Hessen wird aktualisiert.

Änderungen in den Paragraphen

§ 35 Abs. 2

Die Vergütungstabelle wird wie folgt neu gefasst:

Information, Beratung und Einschreibung der Versicherten, Erstellung der Erstdokumentation sowie Versand der entsprechenden Unterlagen durch Vertragsärzte und Einrichtungen nach § 3 ggf. das Führen des Patientenpasses	25,00 €	Ziffer 92151
Erstellung und Versand der Folgedokumentationen durch Vertragsärzte nach § 3 ggf. das Führen des Patientenpasses	15,00 €	Ziffer 92152
Beratungspauschale bei Mehrfacheinschreibung (für die Einschreibung in das zweite bzw. dritte DMP)	Einmalig je weiteres DMP 5,- €	Ziffer 92153
Erstellung und Versand der Folgedokumentation im zweiten bzw. dritten DMP	jeweils 2,50 €	Ziffer 92154

Der nachfolgende Satz: „Diese Vergütung gilt nur für den Fall, dass der Versicherte sich ausschließlich zur Teilnahme am DMP Diabetes mellitus Typ 1 entschließt.“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 35 Abs. 6

Die Vergütungstabelle wird wie folgt neu gefasst:

Schulungsprogramm-	Leistungen	Vergütung	Abrechnungsziffer
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie in der jeweils aktuellsten Auflage.	4 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten in Kleingruppen von bis zu 4 Patienten. Die Schulung erfolgt	25,50 € je UE/Patient	92191

Schulungsprogramm-	Leistungen	Vergütung	Abrechnungsziffer
Nicht abrechenbar neben: Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) bzw. IPM	in wöchentlichem Abstand, so dass das gesamte Curriculum in vier Wochen absolviert wird.		
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie in der jeweils aktuellsten Auflage. Nicht abrechenbar neben: Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) bzw. IPM	Einzel Schulungen Genehmigte Nachschulungen (max. 2 UE) Wiederholungsschulungen nach Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/ Gruppenschulung Genehmigte Wiederholungsschulungen <u>vor</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Grup- penschulung Entsprechend der Anlage 15	25,50 € je UE/Patient	92191 E 92191 N 92191 W 92191 V
Hypertonie- Schulungsmaterial für Versicherte	Abgabe über die KV Hessen	0,00 €	92192
Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) Nicht abrechenbar neben: Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie bzw. IPM	3 bis 4 Unterrichtseinheiten von 90 bis 120 Minuten Dauer, in Gruppen von 4 bis 6 Personen. In der Regel wird eine Unterrichtseinheit pro Woche durchgeführt.	25,50 € je UE/Patient	92193
Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) Nicht abrechenbar neben: Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie bzw. IPM	Einzel Schulungen Genehmigte Nachschulungen (max. 2 UE) Wiederholungsschulungen nach Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/ Gruppenschulung Genehmigte Wiederholungsschulungen <u>vor</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der	25,50 € je UE/Patient	92193 E 92193 N 92193 W 92193 V

Schulungsprogramm-	Leistungen	Vergütung	Abrechnungsziffer
	letzten Einzel-/Gruppenschulung Entsprechend der Anlage 15		
Hypertonie-Schulungsmaterial für Versicherte	Abgabe über die KV Hessen	0,00 €	92194
Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie ICT für Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 bzw. Diabetes Teaching and Treatment Programm (DTTP) Dieses Schulungsprogramm ist für das DMP DM1 noch für eine Übergangsphase von einem Jahr nach Laufzeitbeginn der Regelung abrechenbar. Nicht abrechenbar neben: PRIMAS	12 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten, bis zu 4 Patienten. Schulungszeitraum bis zu 4 Wochen. Einzelschulungen Wiederholungsschulungen nach Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung Genehmigte Wiederholungsschulungen <u>vor</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung Entsprechend der Anlage 15	25,50 € je UE/Patient	92201 92201 E 92201 W 92201 V
Qualitätspauschale (QP) nach Absolvierung der 12. UE ICT-Schulung *)	Vergütung der QP nach Absolvierung der erforderlichen 12 Unterrichtseinheiten	150,00 € *) jeweils nur einmal ansetzbar	92201 Q
Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie ICT für Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 bzw. Diabetes Teaching and Treatment Programm (DTTP) Dieses Schulungsprogramm ist für das DMP DM1 noch für eine Übergangsphase von einem Jahr nach Laufzeitbeginn der Regelung	Genehmigte Nachschulungen (max. 2 UE) Entsprechend der Anlage 15	38,00 € je UE/Patient	92201 N

Schulungsprogramm-	Leistungen	Vergütung	Abrechnungsziffer
abrechenbar. Nicht abrechenbar neben: PRIMAS			
Schulungsmaterial für die ICT-Schulung	Abgabe über die KV Hessen	0,00 €	92202
Diabetes Buch für Kinder	8 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten in Form einer individuellen Schulung mit flexiblem Eingehen auf die Aufnahmefähigkeit und den Lernfortschritt des einzelnen Kindes. für 6 bis 11 jährige Kinder mit Diabetes mellitus	25,50 € je UE/Patient	92203
Diabetes Buch für Kinder	Einzelschulungen Genehmigte Nachschulungen (max. 2 UE) Wiederholungsschulungen nach Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung Genehmigte Wiederholungsschulungen <u>vor</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung Entsprechend der Anlage 15	25,50 € je UE/Patient	92203 E 92203 N 92203 W 92203 V
Schulungsmaterial Kinder	Abgabe über die KV Hessen	0,00 €	92204
Jugendliche mit Diabetes: ein Schulungsprogramm	max. 16 UE á 90 Minuten, in Kleingruppen von 4 bis zu 10 Personen für 12 bis 18 jährige Jugendliche	25,50 € je UE/Patient	92205
Jugendliche mit Diabetes: ein Schulungsprogramm	Einzelschulungen Genehmigte Nachschulungen	25,50 € je UE/Patient	92205 E 92205 N

Schulungsprogramm-	Leistungen	Vergütung	Abrechnungsziffer
	(max. 2 UE) Wiederholungsschulungen nach Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung Genehmigte Wiederholungsschulungen <u>vor</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung Entsprechend der Anlage 15		92205 W 92205 V
Schulungsmaterial Jugendliche mit Diabetes	Abgabe über die KV Hessen	0,00 €	92206
LINDA Diabetes-Selbstmanagementschulung mit Insulin	5 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten, in Gruppen mit bis zu 10 Personen	25,50 € je UE/Patient	92241
LINDA Diabetes-Selbstmanagementschulung mit Insulin	Einzelschulungen Genehmigte Nachschulungen (max. 2 UE) Wiederholungsschulungen nach Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung Genehmigte Wiederholungsschulungen <u>vor</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung Entsprechend der Anlage 15	25,50 € je UE/Patient	92241 E 92241 N 92241 W 92241 V
Schulungsmaterial LINDA mit Insulin	Abgabe über die KV Hessen	0,00 €	92242
Blutglukosewahrnehmungstraining (BGAT) Nicht abrechenbar neben: HyPOS	8 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten, in Gruppen mit bis zu 8 Personen Nur als Ergänzung einer	25,50 € je UE/Patient	92243

Schulungsprogramm-	Leistungen	Vergütung	Abrechnungsziffer
	<p>Basisschulung.</p> <p>Einzelschulungen Wiederholungsschulungen nach Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung</p> <p>Genehmigte Wiederholungsschulungen <u>vor</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung</p> <p>Entsprechend der Anlage 15</p>		<p>92243 E 92243 W</p> <p>92243 V</p>
Qualitätspauschale (QP) nach Absolvierung der 8. UE (letzte Schulung) BGAT*)	Vergütung der QP nach Absolvierung der erforderlichen 8 Unterrichtseinheiten	100,00 € *) jeweils nur einmal ansetzbar	92243 Q
Blutglukosewahrnehmungstraining (BGAT) Nicht abrechenbar neben: HyPOS	Genehmigte Nachschulungen (max. 2 UE) Entsprechend der Anlage 15	38,00 € je UE/Patient	92243 N
Schulungsmaterial BGAT	Abgabe über die KV Hessen	0,00 €	Ziffer 92244
HyPOS Nicht abrechenbar neben: BGAT	<p>5 Unterrichtseinheiten à 90 bis 120 Minuten, in Gruppen mit bis zu 6 Personen</p> <p>Nur als Ergänzung einer Basisschulung.</p> <p>Einzelschulungen Wiederholungsschulungen nach Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung</p> <p>Genehmigte Wiederholungsschulungen <u>vor</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung</p>	25,50 € pro Unterrichtseinheit/Patient	<p>92245</p> <p>92245 E 92245 W</p> <p>92245 V</p>

Schulungsprogramm-	Leistungen	Vergütung	Abrechnungs-Ziffer
	penschulung Entsprechend der Anlage 15		
Qualitätspauschale (QP) nach Absolvierung der 5. UE (letzte Schulung) HyPOS *)	Vergütung der QP nach Absolvierung der erforderlichen 5 Unterrichtseinheiten	62,50 € *) jeweils nur einmal ansetzbar	92245 Q
HyPOS Nicht abrechenbar neben: BGAT	Genehmigte Nachschulungen (max. 2 UE) Entsprechend der Anlage 15	38,00 € je UE/Patient	92245 N
Schulungsmaterial HyPOS	Abgabe über die KV Hessen	0,00 €	92246
Modulare Bluthochdruckschulung – IPM (Institut für Präventive Medizin) Nicht abrechenbar neben: Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie bzw. HBSP	Das Programm besteht aus max. fünf Unterrichtseinheiten (Module). Eine UE (Modul) dauert 180 Minuten und wird in Kleingruppen von 6 - 12 Patienten durchgeführt. Der Besuch des Basismoduls 1 ist die Grundlage für die Teilnahme an den anderen Modulen. Der Versicherte kann an den Modulen 2 – 5 in beliebiger Reihenfolge teilnehmen Nicht jeder Patient muss alle Module absolvieren. Arzt und Versicherter entscheiden jeweils über die Notwendigkeit der Teilnahme an einem einzelnen Modul	51,00 € je UE/Patient	92247
Modulare Bluthochdruckschulung – IPM (Institut für Präventive Medizin)	Einzelschulungen Genehmigte Nachschulungen (max. 2 UE) Wiederholungsschulu	51,00 € je UE/Patient	92247 E 92247 N

Schulungsprogramm-	Leistungen	Vergütung	Abrechnungsziffer
Nicht abrechenbar neben: Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie bzw. HBSP	ngen nach Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/ Gruppenschulung Genehmigte Wiederholungsschulungen <u>vor</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung Entsprechend der Anlage 15		92247 W 92247 V
Schulungsmaterial IPM	Abgabe über die KV Hessen	0,00 €	92248
PRIMAS Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 1 Diabetiker mit mehrmaliger täglicher Insulininjektion (ICT) oder Insulinpumpentherapie (CSII) Nicht abrechenbar neben: Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierte Insulintherapie ICT für Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 bzw. Diabetes Teaching and Treatment Programm (DTTP)	12 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten, 3 bis 8 Patienten. Schulungszeitraum 12 Kurseinheiten Einzelschulungen Wiederholungsschulungen nach Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/ Gruppenschulung Genehmigte Wiederholungsschulungen <u>vor</u> Ablauf von 8 Quartalen nach der letzten Einzel-/Gruppenschulung Entsprechend der Anlage 15	25,50 € je UE/Patient	92249 92249 E 92249 W 92249 V
Qualitätspauschale (QP) nach Absolvierung der 12.UE PRIMAS-Schulung *)	Vergütung der QP nach Absolvierung der erforderlichen 12 Unterrichtseinheiten	150,00 € *jeweils nur einmal ansetzbar	92249 Q
PRIMAS Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 1 Diabetiker mit mehrmaliger täglicher Insulininjektion (ICT) oder Insulinpumpentherapie	Genehmigte Nachschulungen (max. 2 UE) Entsprechend der	38,00 € je UE/Patient	92249 N

Schulungsprogramm-	Leistungen	Vergütung	Abrechnungs-Ziffer
(CSII) Nicht abrechenbar neben: Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie ICT für Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 bzw. Diabetes Teaching and Treatment Programm (DTTP)	Anlage 15		
Schulungsmaterial für PRIMAS Schulung	Abgabe über die KV Hessen	0,00 €	92250
<p>Anmerkung: Die Leistungen dürfen nur abgerechnet werden, wenn entsprechend § 15 des Bundesmantelvertrages-Ärzte (BMV-Ä) die Schulungseinheiten durch den Schulungsarzt erbracht worden sind. Eine Unterrichtseinheit, deren Leistungsinhalt gemäß Abs. 6 nicht vollständig erbracht wurde, kann nicht berechnet werden. Mit Ausnahme des ICT-Schulungsprogramms sowie des Schulungsprogramms PRIMAS ist pro Tag und Versicherten nur eine Unterrichtseinheit abrechenbar.</p>			

§ 35 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:

Schulungen können in einem Zeitraum von 8 Quartalen grundsätzlich nicht wiederholt werden. Die KV Hessen stellt in der Anwendung des Regelwerks sicher, dass identische bzw. nicht nebeneinander abrechenbare Schulungen nicht innerhalb dieses Zeitraums erneut abgerechnet werden. Wiederholungsschulungen (Wiederholung aller Unterrichtseinheiten im Rahmen einer Gruppen- oder Einzelschulung), die in Einzelfällen aus medizinischer Sicht vor Ablauf von 8 Quartalen notwendig sind, bedürfen jeweils eines pro Versicherten individuell begründeten, formlosen Antrags des Leistungserbringers und der Genehmigung durch die jeweilige Krankenkasse. Nach Ablauf von 8 Quartalen durchgeführte Wiederholungsschulungen werden in der Abrechnung neben der schulungsspezifischen Gebührenordnungsziffer mit dem Buchstaben W versehen.

Eine ebenfalls nur in Einzelfällen vorgesehene Nachschulung (max. zwei Unterrichtseinheiten) greift nur einzelne Schulungseinheiten erneut auf, wenn sich herausstellen sollte, dass bestimmte relevante Lerninhalte vom Versicherten noch nicht hinreichend umgesetzt werden konnten.

Nachschulungen bedürfen jeweils eines pro Versicherten individuell begründeten formlosen Antrags des Leistungserbringers und der Genehmigung durch die jeweilige Krankenkasse. Bei der Abrechnung von Nachschulungen ggü. der KV Hessen erhält die schulungsspezifische Gebührenordnungsziffer den Buchstaben N.

§ 35 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:

Schulungen finden in der in Abs. 6 für die jeweilige Schulung lt. Programmbeschreibung angegebenen Größe der Kleingruppe statt. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung bei Vorliegen der Voraussetzungen zugunsten einer Einzelschulung abgewichen werden. Die Kriterien für die Antragstellung wurden unter den Vertragspartnern vereinbart (Anlage 15 „Kriterien zur Durchführung von Einzel-, Wiederholungs- und Nachschulungen“).

Übersicht der Anlagen

Die Anlage 15 wird von „Kriterien zur Genehmigung von Einzel-, Wiederholungs- und Nachschulungen“ in „Kriterien zur Durchführung von Einzel-, Wiederholungs- und Nachschulungen“ umbenannt.

Änderungen in den Anlagen

In allen Anlagen wird für die Lesefassung der aktuelle Nachtragsstand eingefügt.

Folgende Anlagen werden aufgrund von Änderungen ausgetauscht:

Anlage 7a Ergänzungserklärung Leistungserbringer

Anlage 15 Kriterien zur Durchführung von Einzel-, Wiederholungs- und Nachschulungen

Laufzeitbeginn

Dieser Nachtrag tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

Bad Homburg v.d.H., den 30.03.2018

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen

Frankfurt am Main, den 30.03.2018

BKK Landesverband Süd

Dresden, den 30.03.2018

IKK classic

Frankfurt am Main, den 30.03.2018

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

Kassel, den 30.03.2018

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und
Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Frankfurt am Main, den 30.03.2018

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt

Frankfurt am Main, den 30.03.2018

Kassenärztliche Vereinigung Hessen